

Ursula Räuftlin  
Hohenrainweg 10  
8610 Uster  
076 593 19 71

Gemeinderatssitzung vom 31. August 2015

## Bericht und Antrag des Stadtrates zum Postulat 512 betreffend «Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips in Uster»

Sehr geehrter Herr Präsident,  
geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen  
geschätzte Anwesende

Um es gleich vorwegzunehmen: die schriftliche Antwort des Stadtrates auf unser Postulat ist enttäuschend. Wir werden aber keinen Zusatzbericht verlangen, da dies erfahrungsgemäss inhaltlich nichts bringt und nur Zusatzaufwand für die Verwaltung generiert.

Der Stadtrat weiss eigentlich sehr wohl und gibt dies in seiner Antwort auch zu, dass er verpflichtet ist, von sich aus über seine Tätigkeiten zu informieren sofern sie nicht Geheimhaltungspflichten verletzen. Bisher hat er dies meiner Ansicht nach sehr spärlich gemacht. Mit den Stadthaustelegrammen denkt er aber, diese Bedingungen eigentlich heute schon zu erfüllen. Er will einzig diese Telegramme etwas prominenter auf der Homepage platzieren. Die interessanteste Neuerung, die er anbringen will, ist, dass zukünftig zusätzlichen Informationen wie Leitbilder etc. noch als pdf-Dateien beigefügt werden sollen. Dies ist an und für sich sehr begrüssenswert. Da aber in einem Stadthaustelegramm jeweils über mehrere Stadtratsbeschlüsse informiert wird, befürchte ich, dass eine zielgerichtete Suche nach bestimmten Themen oder Beschlüssen für die Nutzer schwierig sein wird.

Wir haben bei der Überweisung des Postulats darauf hingewiesen, dass wir uns durchaus bewusst sind, dass es aus datenschützerischen Gründen nicht möglich sein wird, jeden Beschluss zu veröffentlichen. Und dass wir auch nicht die Wortprotokolle aus den Sitzungen der Exekutiven verlangen sondern mit Beschlussprotokollen durchaus zufrieden wären. Da ja die Beschlüsse bereits heute, gemäss Aussage des Stadtrates, einem hohen Qualitätsstandart entsprechen, müssten eigentlich einzig die Abschnitte „Erwägungen“ vor der Publikation gelöscht werden. Dies dürfte meiner Ansicht nach der kleinere Aufwand sein, als neue, gekürzte Texte für das Stadthaustelegramm zu verfassen.

Aber eben: man spürt aus der Antwort sehr wohl, dass der Wille fehlt. Man befürchtet sogar eine Zunahme von Anfragen aus der Bevölkerung. Das bedeutet ja eigentlich nur, dass man sich bewusst ist, dass ein Interesse an Information besteht, welches aber bisher zu wenig befriedigt wurde.

In seinem Bericht betont der Stadtrat, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, jeden Beschluss des Stadtrates oder der Primarschulpflege anzufordern. Anfordern kann man aber bekanntlich nur etwas, von dem man mal gehört oder gelesen hat, dass so ein Beschluss gefällt wurde. Dies war bisher mangels Information zu wenig möglich, und könnte auch weiterhin schwierig sein.

Betont wird vom Stadtrat auch, dass es keine Pflicht zur Publikation der Beschlüsse gibt. Man sei einzig verpflichtet, über Beschlüsse zu *informieren*. Wir werden diese versprochenen Informationen in Zukunft sehr genau verfolgen. Sollten wir mit der Art und Weise der Informationen weiterhin nicht zufrieden sein, werden wir mit einer Motion nachhaken, damit die Pflicht zur Publikation der Beschlüsse in der Gemeindeordnung verankert wird.

Eine Verbesserung erwarten wir auch bei den öffentlichen Auflagen. Die Unterlagen von öffentlichem Interesse, also nicht ganz jedes private Baugesuch, aber doch beispielsweise alle Gesetzesänderungen, Gestaltungspläne, oder Strassenbauprojekte – die Aufzählung ist nicht abschliessend – gehören Online gestellt.

Vorläufig geben wir dem Stadtrat eine Chance, seine Informationen zu verbessern und warten gespannt auch die nächsten Stadthaustelegramme. Wir schreiben das Postulat als erledigt ab.

Ursula Räuftlin  
Gemeinderätin Grünliberale